

Altenpflegerin Altenpfleger Ausbildung Informationen nach dem Bundesaltenpflegegesetz



Der Beruf Altenpflege

Altenpflege ist ein Beruf mit Zukunft. Als zeitgemäßer Dienstleistungsbereich wird er professionell durchgeführt und verlangt deshalb gute berufliche und persönliche Qualifizierung von denen, die ihn ausüben wollen. Das Fachseminar für Altenpflege des Oberbergischen Kreises bildet seit 1981 Altenpfleger/innen aus.

Dabei werden:

- Informationen über die Gesamtsituation des alten Menschen in der Gesellschaft vermittelt
- Selbständigkeit und Eigeninitiative in der Berufsausübung gefördert,
- theoretische Wissensinhalte in der praktischen Ausbildung unter fachkundiger Anleitung erprobt und überprüft

Als ausgebildete/r Altenpfleger/in haben Sie vielfältige Arbeitsmöglichkeiten. Sie können wählen zwischen einer Tätigkeit im Altenheim, einer Sozialstation oder in einer Tages- und Nachtpflegeeinrichtung. Arbeitsmöglichkeiten in Häusern für Kurzzeitpflege oder in speziellen Abteilungen von Krankenhäusern, sowie in Beratungseinrichtungen stehen ebenfalls zur Wahl. Der Arbeitsmarkt bietet also beste Chancen. Voraussetzung ist aber eine gute Ausbildung, denn die Träger der Altenpflegeeinrichtungen legen Wert auf Arbeitsqualität. Dass dadurch auch Ihre eigene Zufriedenheit nur gesteigert werden kann, versteht sich von selbst.



Die Ausbildungsziele

§ 3 AltPflG

Die Ausbildung in der Altenpflege soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die zur selbständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind. Dies umfasst insbesondere:

1. die sach- und fachkundige, den allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen, insbesondere den medizinisch-pflegerischen Kenntnissen entsprechende, umfassende und geplante Pflege,
2. die Mitwirkung bei der Behandlung kranker alter Menschen einschließlich der Ausführung ärztlicher Verordnungen,
3. die Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten im Rahmen geriatrischer und geronto-psychiatrischer Rehabilitationskonzepte,
4. die Mitwirkung an qualitätssichernden Maßnahmen in der Pflege, der Betreuung und der Behandlung,

5. die Gesundheitsvorsorge einschließlich der Ernährungsberatung,
6. die umfassende Begleitung Sterbender,
7. die Anleitung, Beratung und Unterstützung von Pflegekräften, die nicht Pflegefachkräfte sind,
8. die Betreuung und Beratung alter Menschen in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten,
9. die Hilfe zur Erhaltung und Aktivierung der eigenständigen Lebensführung einschließlich der Förderung sozialer Kontakte und
10. die Anregung und Begleitung von Familien- und Nachbarschaftshilfe und die Beratung pflegender Angehöriger.

Darüber hinaus soll die Ausbildung dazu befähigen, mit anderen in der Altenpflege tätigen Personen zusammenzuarbeiten und diejenigen Verwaltungsarbeiten zu erledigen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben in der Altenpflege stehen.

Berufspraktische Ausbildung / staatliche Prüfung

1. Kennenlernen des Praxisfeldes unter Berücksichtigung institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen und fachlicher Konzepte.
2. Mitarbeit bei der umfassenden und geplanten Pflege alter Menschen einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung und Mitwirken bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie unter Anleitung.
3. Übernehmen selbständiger Teilaufgaben entsprechend dem Ausbildungsstand in der umfassenden und geplanten Pflege alter Menschen einschließlich Beratung, Begleitung und Betreuung und Mitwirken bei ärztlicher Diagnostik und Therapie unter Aufsicht.
4. Übernahme selbständiger Projektaufgaben, z.B. bei der Tagesgestaltung oder der Gestaltung der häuslichen Pflegesituation.
5. Selbständiges planen, durchführen und reflektieren der Pflege alter Menschen, einschließlich Beratung, Begleitung und Betreuung und Mitwirken bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie unter Aufsicht.

Während der praktischen Ausbildung in den verschiedensten Altenhilfe- und Altenpflegeeinrichtungen sollen die bisher erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse angewendet, vertieft und erweitert werden.

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem praktischen und einem mündlichen Teil. Sie findet vor einem staatlichen Prüfungsausschuss statt.

Die Erlaubnis die Berufsbezeichnung zu führen, wird nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss von der Bezirksregierung ausgestellt.



Bewerbungs- und Lehrgangsinformationen

Inhalte	Stunden
Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege	
1. Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen	80
2. Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	120
3. Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen	720
4. Anleiten, beraten und Gespräche führen	80
5. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	200
Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung	
6. Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	120
7. Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen	60
8. Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbstorganisierten Aktivitäten unterstützen	120
Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit	
9. Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln unterstützen	120
10. An Qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken	40
Altenpflege als Beruf	
11. Berufliches Selbstverständnis entwickeln	60
12. Lernen lernen	40
13. Mit Krisen und schwierigen Situationen umgehen	80
14. Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	60
15. Zur freien Gestaltung des Unterrichtes	200
Gesamt:	2.100 Std.

Ausbildungsvergütung | Finanzierung

Die Ausbildungsvergütung beträgt zur Zeit monatlich ca.
im 1. Ausbildungsjahr 1.040,69 Euro
im 2. Ausbildungsjahr 1.102,07 Euro
im 3. Ausbildungsjahr 1.203,38 Euro

Sie sind während der Ausbildung sozialversicherungspflichtig.

Dauer der Ausbildung:

3 Jahre

Beginn des Kurses voraussichtlich:

01.04.2018 und und 15.10.2018

Umfang der Ausbildung:

Die Ausbildung umfasst insgesamt 2.100 Stunden theoretischen und fachpraktischen Unterricht in der Altenpflegeschule, sowie 2.500 Stunden praktische Ausbildung in Altenpflegeeinrichtungen/ -diensten und fachspezifischen Krankenhäusern.

Die Unterrichtsteile wechseln in Ausbildungsblöcken miteinander ab.

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zur Ausbildung ist,

dass die Bewerberin oder der Bewerber nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist sowie

1. der Realschulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, oder
2. der Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss, sofern eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung oder die Erlaubnis als Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer oder eine landesrechtlich geregelte, erfolgreich abgeschlossene Ausbildung von mindestens einjähriger Dauer in der Altenpflegehilfe oder Krankenpflegehilfe nachgewiesen wird, oder
3. eine andere abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung.



Ihre Bewerbung

Neben der Bewerbung bei uns ist eine Bewerbung bei einem Altenheim oder einem ambulanten Pflegedienst mit folgenden Unterlagen erforderlich:

- lückenloser Lebenslauf
- Lichtbild
- Bewerbungsschreiben
- beglaubigte Geburtsurkunde / ggf. Heiratsurkunde
- beglaubigte Kopie des Schulabschlusses und ggf. der Berufsausbildung

Mit dem Träger des Altenheimes oder der Sozialstation schließen Sie den Ausbildungsvertrag ab.

Mit den Ausbildungsträgern werden wir entsprechende Kooperationsvereinbarungen treffen. Sie sind Voraussetzung dafür, dass Sie dort einen Ausbildungsvertrag abschließen können.

Anschriften können Sie in der Altenpflegeschule erfragen.

Für die Gültigkeit des Ausbildungsvertrages muss die Altenpflegeschule zustimmen und ebenfalls unterschreiben!

Zum Abschluss des Vertrages benötigt die Altenpflegeschule:

- Eine ärztliche Bescheinigung, aus der sich die gesundheitliche Eignung der Bewerberin / des Bewerbers für alle einschlägigen Tätigkeitsfelder in den verschiedenen Einrichtungen der Altenhilfe ergibt.
- Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz § 43

Diese Bescheinigungen dürfen zu Ausbildungsbeginn nicht älter als drei Monate sein.

Gegebenenfalls können Sie beim Arbeitsamt / bei der ARGE klären lassen, ob eine Förderung nach SGB III / SGB II für Sie möglich ist.

Die Maßnahme ist AZAV zertifiziert.

Sie haben Fragen?

Für detaillierte Auskünfte zur Ausbildung rufen Sie uns doch einfach an.

Sprechzeiten

Mo - Do 8.15 Uhr - 15.15 Uhr
Fr 8.15 Uhr - 12.00 Uhr

Unser Team

Dr. Ursula Kriesten (Akademieleiterin)	Telefon 0 22 61 - 88 43 88 ursula.kriesten@agewis.obk.de
Ruth Uessem (stellvertr. Akademieleiterin)	Telefon 0 22 61 - 88 43 95 ruth.uessem@agewis.obk.de
Frank Backhaus (Kursleiter)	Telefon 0 22 61 - 88 43 89 frank.backhaus@agewis.obk.de
Nicole Berster (Kursleiterin)	Telefon 0 22 61 - 88 43 89 nicole.berster@agewis.obk.de
Iris Düsich (Kursleiterin)	Telefon 0 22 61 - 88 43 80 iris.duesch@agewis.obk.de
Christina Gerke (Kursleiterin)	Telefon 0 22 61 - 88 43 94 christina.gerke@agewis.obk.de
Matthias Herr (Kursleiter)	Telefon 0 22 61 - 88 43 71 matthias.herr@agewis.obk.de
Frauke Hesseler-Gatzemeier (Kursleiterin)	Telefon 0 22 61 - 88 43 94 frauke.hesseler-gatzemeier@agewis.obk.de
Nicole Meyer (Kursleiterin)	Telefon 0 22 61 - 88 43 91 nicole.meyer@agewis.obk.de
Ursula Rothausen (Kursleiterin)	Telefon 0 22 61 - 88 43 92 ursula.rothausen@agewis.obk.de

Heidi Sondermann (Kursleiterin)	Telefon 0 22 61 - 88 43 91 heidi.sondermann@agewis.obk.de
Jeanette Schuster (Kursleiterin)	Telefon 0 22 61 - 88 43 80 jeanette.schuster@agewis.obk.de
Michaela Bosch (Verwaltung)	Telefon 0 22 61 - 88 43 80 michaela.bosch@agewis.obk.de
Katrin Glumm (Verwaltung)	Telefon 0 22 61 - 88 43 81 katrin.glumm@agewis.obk.de
Nicole Hurek (Verwaltung)	Telefon 0 22 61 - 88 43 86 nicole.hurek@agewis.obk.de
Nadja Lenzhölzer (Verwaltung)	Telefon 0 22 61 - 88 43 83 nadja.lenzhoelzer@agewis.obk.de
Regina Weißelmecking (Verwaltung)	Telefon 0 22 61 - 88 43 82 regina.wesselmecking@agewis.obk.de